# Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Mammendorf - "Bürgerhaus"

Gemeinde Mammendorf - Landkreis Fürstenfeldbruck

## Bebauungsplan für folgenden Bereich

Der Bereich der Grundstücke mit den Teilflächen der Fl.-Nrn. 1113/, 1114, 1115, 1116/1, 1118, 1118/1, 1118/2, 1119, 1120, 1121, 1121/1, 1122, 1123 und 2945 Gemarkung Mammendorf, Gemeinde Mammendorf.

#### Präambel

Die Gemeinde Mammendorf erlässt gemäß

§ 2 Abs. 1, §§ 9, 10 des Baugesetzbuches - BauGB - i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) zuletzt geändert das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 BGBI. I S. 3316, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - i.d.F. der Bek. vom 22.08.1998 (GVBI. S. 796), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - i.d.F. der Bek. vom 04.08.1997 (GVBI. S. 433), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO - i.d.F. der Bek. vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132) und Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes - BayNatSchG - i.d.F. der Bek. vom 23.12.2005 (GVBI. 2006 S. 2)

diesen Bebauungsplan (gemäß § 30 Abs. 1 BauGB), als Satzung.

#### Inhalt

- A Planzeichnungen Bereich 1 und Bereich 2 i.d.F. vom 14.08.2007
- B Festsetzungen durch Planzeichen
- C Festsetzungen durch Text
- D Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Planzeichen
- E Hinweise und nachrichtliche Übernahmen durch Text
- F Verfahrenshinweise

Mammenderf, den25. 03. 2003	Althegnenberg, den 11/12/2007
1. Bürgermeister Johann Thurner	Architekten Bauer und Rieder-Bauer
Walter St.	

## Planfertiger

Architekturbüro Bauer + Rieder-Bauer

Sudetenstraße 30

82278 Althegnenberg Tel 08202/903550

Ursula Schilk Landschaftsarchitektin bdla

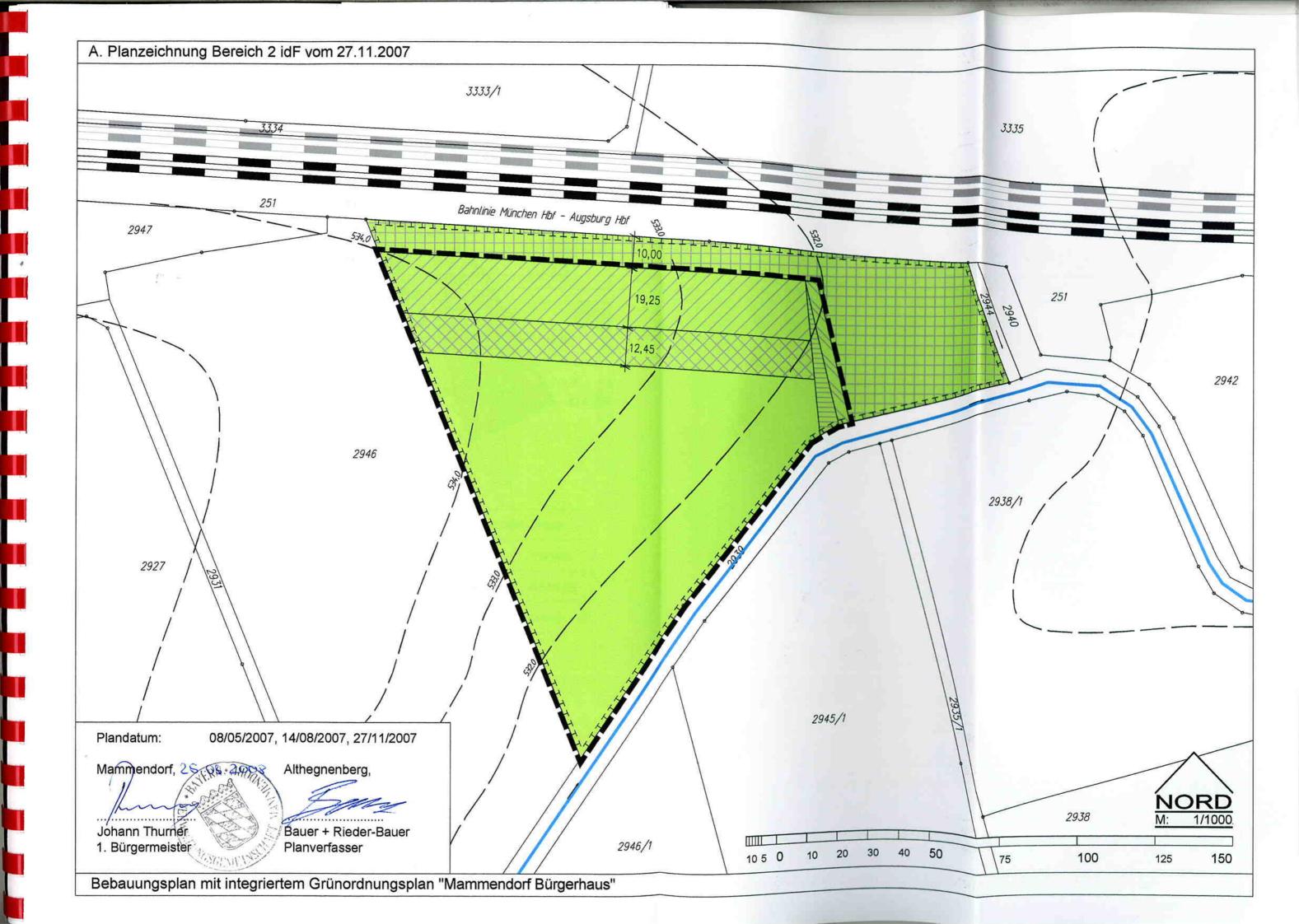
Ludwigstraße 8

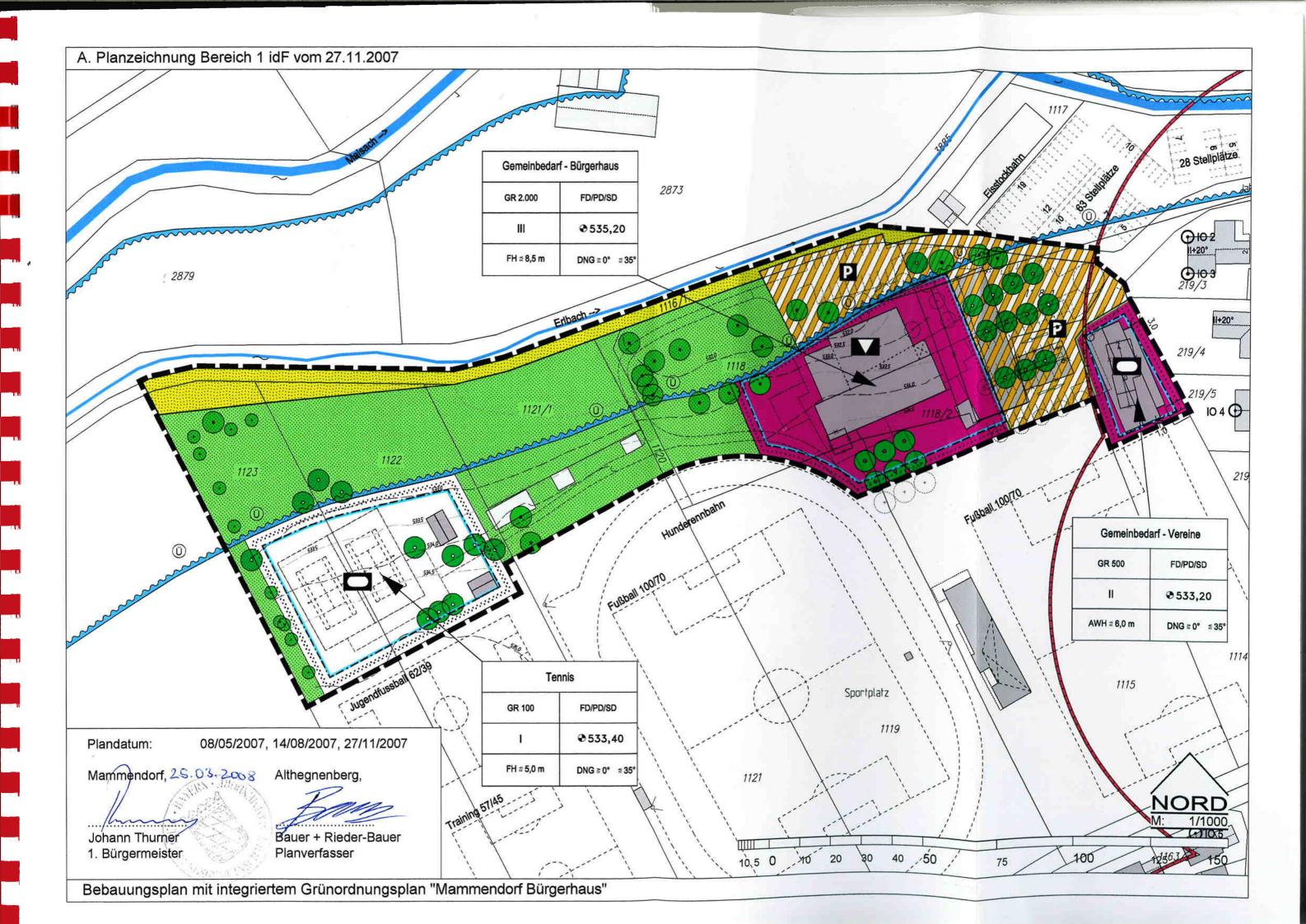
Fax 08202/903540 82256 Fürstenfeldbruck Tel 08141/103963

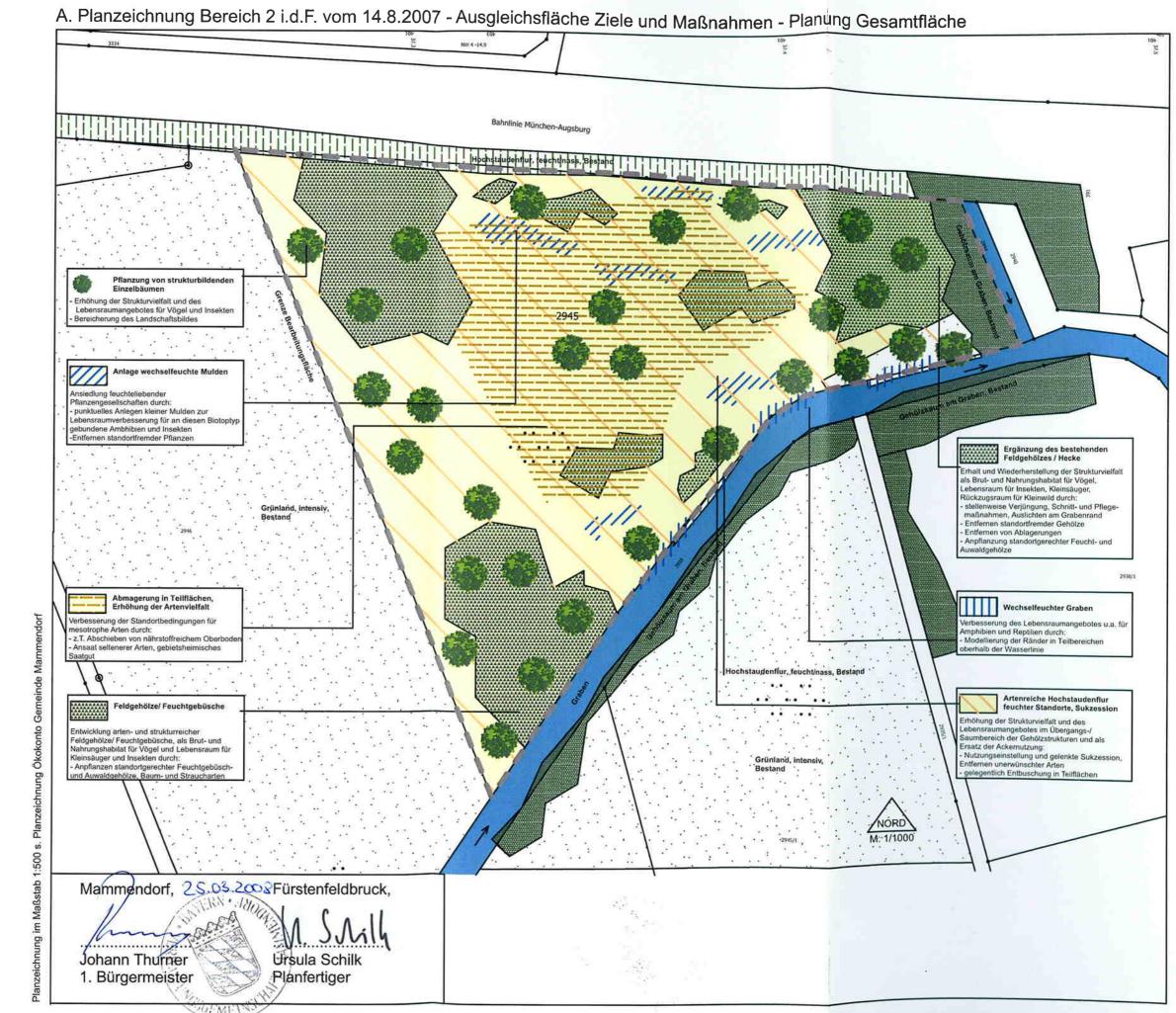
Plandatum	08/05/2007
1. Ergänzung	14/08/2007
2. Ergänzung	27/11/2007

## B FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

	Grenze der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes
*********	Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung:
V	Bürgerhaus, siehe Festsetzungen durch Text
	Vereine, siehe Festsetzungen durch Text
	Fläche für Sport- und Spielanlagen, mit der Zweckbestimmung:
	Sportanlagen, hier Tennis, siehe Festsetzungen durch Text
	Öffentliche Grünfläche - Ufereingrünung
	Öffentliche Grünfläche - Sportgelände
GR 2.000 m <sup>2</sup>	Grundfläche, hier 2.000 m², siehe Festsetzungen durch Text
	Baugrenzen
Ш	Höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse, hier z.B. zwei Vollgeschosse
P	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche
	Straßenbegrenzungslinie
FD/PD/SD	Nur Flach-, Pult- und Satteldach zulässig.
DNG = 0° = 35°	Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß, hier z.B.von 0° bis 35°
AWH = 6,0 m	traufseitige Außenwandhöhe als Höchstmaß, hier z.B. 6,0 m Die traufseitge Außenwandhöhe wird gemessen von der festgelegten Höhenlage bis zum oberen Schnittpunkt der Wand mit der Dachhautoberkante bzw. dem oberen Abschluss der Wand. Ausgenommen hiervon sind haustechnische Anlagen (z.B. Kamine).
FH = 8,5 m	Firsthöhe als Höchstmaß, hier z.B. 9,0 m Die maximale Firsthöhe, gemessen vom nat ürlichen Gelände von der festgelegten Höhenlage bis zum obersten Punkt des Daches (Firstlinie), darf in keinem Punkt überschritten werden.
₹533,40	Festgelegte Höhenlage in Meter über NN, hier 533,40 m üNN, bezogen auf Fertig- fußboden im Erdgeschoss, bei versetzten Ebenen bezogen auf das Eingangsniveau
•	Erhalten von Bäumen
	Anpflanzen von Bäumen 1. Wuchsordnung, ohne Standortfestsetzung
6.0	Vermaßung in Metern, hier z.B. 6,0 m
TTTTT	Flächenpool für Ausgleichsmaßnahmen, Flurstück 2945, Gemarkung Mammendorf, Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "Mammendorf - Bürgerhaus" Größe ca. 2.600 m²
	Ausgleichsfläche zur 7. Änderung des Bebauungsplan "Mammendorf - Ost" Größe ca. 1.620 m²







#### C **FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

## FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN 1.

1.1 Fläche für Gemeinbedarf - Bürgerhaus

Dient der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtung für ein Bürgerhaus. Im Rahmen der Zweckbestimmung sind zulässig:

- Gebäude und Anlagen für ein Bürgerhaus mit notwendigen Räumen für Veranstaltungen, Kommunikationszwecke, sportliche und kulturelle Einrichtung (z.B. Räume für Unterricht, Gruppenarbeit, Werkräume, Musikräume u.A.)
- Schank- und Speisewirtschaft,
- eine Betriebswohnung,
- Versorgungsgebäude.
- Stellplätze und Garagen.

#### 1.2 Fläche für Gemeinbedarf - Verein

Dient der Unterbringung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtung für Vereinsnutzung. Im Rahmen der Zweckbestimmung sind zulässig:

- einschließlich der erforderlichen Lagerräume,
- eine Betriebswohnung,
- Kiosk,
- Stellplätze und Garagen.

#### 1.3 Flächen für Sportanlagen, hier Tennis

Dient der Unterbringung von Anlagen, Einrichtung und Gebäude für die Sportnutzung. Im Rahmen der Zweckbestimmung sind zulässig:

- Tennisplätze mit einer versiegelten Fläche von maximal 1.620 m²,
- Aufenthalts-, Lager- und Sanitärgebäude,
- Ballfangzäune,
- Flutlichtanlagen.

#### 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

In den Flächen für Gemeinbedarf darf die zulässige Grundfläche durch die in § 19 Abs. 4 BauNVO bezeichneten Anlagen bis zu einer GRZ von 0,80 überschritten werden.

#### **ABSTANDSFLÄCHEN** 3.

Die Geltung des Art 6 Abs. 4 und 5 BayBO wird angeordnet.

#### 4. **BAULICHE GESTALTUNG**

#### 4.1 Geländeveränderungen

In den Flächen für Gemeinbedarf und in den Flächen für Sportanlagen sind, außerhalb des Überschwemmungsgebietes, Aufschüttungen Geländeunebenheiten oder aufgrund einer Anpassung an das Nachbargelände bis zu einer maximalen Höhe von 1,0 m zulässig. Höhenunterschiede sind durch flachgeneigte Böschungen (Neigung ≤ 1:3) oder Stützmauern bis zu einer lichten Höhe von 2,5 m

#### 4.2 Befestigte Flächen

Befestigte Flächen (z.B. Stellplätze), auch innerhalb der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentliche Parkfläche -, sind unversiegelt bzw. mit wasserdurchlässigen Materialien (z. B. Aquadrain, Schotterrasen, Großsteinpflaster mit Rasenfuge, Rasengittersteine o.Ä.) bzw. versickerungsoffenem Belag auszuführen. Ausgenommen hiervon sind Fahrwege (z.B. Zufahrten und Fahrgassen).

#### 5. **GRÜNFLÄCHEN**

#### Öffentliche Grünfläche - Ufereingrünung 5.1

Für das südliche Ufer des unteren Flutgrabens wird ein Uferrandstreifen in einer Breite von 5 m festgesetzt. Dieser ist mit den festgesetzten Baumarten und Strauchhecken It. Liste A zu bepflanzen. Die nicht bepflanzten Flächen sind durch Einstellung der Mahd als Hochstaudensaum zu entwickeln und zum Erhalt einer dauerhaften Artenvielfalt extensiv zu pflegen. Pflegewege sind allgemein zulässig.

5.2 Öffentliche Grünfläche - Sportgelände

Westlich der Fläche für Sport- und Spielanlagen (Tennis) ist eine 2-reihige Hecke mit festgesetzten Baumarten und Strauchhecken It. Liste A zu pflanzen. Wassergebundene Wege sind bis zu einer Breite von 3,0 m allgemein zulässig.

#### 6. GRÜNORDNUNG

Die in der zeichnerischen Darstellung festgesetzten Bäume und Strauchpflanzungen sind entsprechend der unter Hinweise in den Listen definierten Arten und Qualitäten anzupflanzen. Die im Rechtsplan festgesetzten Standorte zum Anpflanzen von Bäumen können bis zu 10,0 m vom zeichnerischen Standort abweichen. Die festgesetzten Bäume sind auf Dauer zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Baumscheiben sind als Vegetationsflächen, Pflasterflächen und Stellplätzen mit Grasfugen oder versickerungsoffenem Belag auszubilden.

## 7. EINFRIEDUNG

- 7.1 Als Einfriedung sind nur maximal 1,2 m hohe sockellose Maschendrahtzäune zulässig.
- 7.2 Als Ballfangzäune sind nur maximal 5,0 m hohe sockellose Maschendrahtzäune zulässig.

## 8. VERSORGUNGSLEITUNGEN-ERSCHLIESSUNG

- 8.1 Oberirdische Schalt-, Verteiler- und Grundstücksanschlussschränke müssen so aufgestellt werden, dass diese von außen zugänglich sind und in der Flucht der Einfriedung liegen. Die Aufstellung erfolgt auf den Baugrundstücken (Privatgrund).
- 8.2 Versorgungsleitungen sind, aus ortsgestalterischen Gründen, unterirdisch zu führen.

### 9. AUSGLEICHSFLÄCHEN

- 9.1 Der gemäß Leitfaden des Bayerischen StMLU "Eingriffsregelung in der Bauleitplanung Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" ermittelte Ausgleichsbedarf für das Vorhaben beträgt insgesamt 2.600 m² bei einer angenommenen Flächenaufwertung um eine Kategorie. Flächen für Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind nicht vorhanden.
  - Für die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird diesem Bebauungsplan eine Fläche auf der Fl.-Nr. 2945, Gemarkung Mammendorf, Gemeinde Mammendorf zugeordnet (s. B. Festsetzung durch Planzeichen).
  - Diese Fläche befindet sich im Besitz der Gemeinde Mammendorf, hier werden 2.600 m² Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan "Mammendorf Bürgerhaus festgesetzt.
  - Als Ausgleichsfläche für die Erweiterung des Bebauungsplanes "Mammendorf Ost" (7. Änderung i.d.F. vom 24.07.2007) werden auf dem Flurstück 2945 1.620 m² Ausgleichsfläche festgesetzt (s. B. Festsetzung durch Planzeichen).
- 9.2 Für das gesamte Flurstück werden Aufwertungsmaßnahmen festgesetzt. Die noch nicht zugeordnete restliche Fläche soll als Flächenpool (Ökokonto) für zukünftige Eingriffsplanungen der Gemeinde als Ausgleichsfläche zur Verfügung stehen, hierzu wird ein Ökoflächen-Kontenblatt angelegt.
- 9.3 Folgende Aufwertungsmaßnahmen sind auf der Ausgleichs- und Ökokontofläche durchzuführen: (s. Anlage A. Planzeichnung Bereich 2 i.d.F. vom 14.8.2007 Ausgleichsfläche Ziele und Maßnahmen Planung Gesamtfläche)
  - Pflanzung von strukturbildenden Einzelbäumen
  - Anlage flacher Mulden, z. T. Fahrspuren
  - Abmagerung in Teilflächen durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens in Teilflächen und Einsaat feuchtgebiets- und moortypischer Arten (gebietsheimisches Saatgut)
  - Anpflanzung von Feldgehölzen/Feuchtgebüschen und Ergänzung bestehender Gehölzstrukturen
  - Strukturierung der Uferlinie des wechselfeuchten Grabens
  - Entwicklung feucht/nasser Hochstaudenfluren durch gelenkte Sukzession

Aufwertungsmaßnahmen sind bis zum Beginn der Baumaßnahmen auf der Eingriffsfläche fertig zu stellen.

## 10. SONSTIGE MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND PFLEGE VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 10.1 Bei Ersatz und Neuerrichtung von bestehenden Flutlichtanlagen sind folgende Lampentypen vorzusehen (Maßnahme Insektenschutz):
  - HQL-Lampen mit Filtern für den Spektralbereich unter ca. 450 ηm;
  - Natrium-Niederdrucklampen mit gelber Strahlung im Bereich von ca. 680 ηm oder Natrium Hochdrucklampen mit verbreitertem Spektrum und weißgelbem Licht.

## D HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

1122	bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurnummer, hier z.B. 1122
**	aufzuhebende Flurstücksgrenzen
2PV	bestehende Höhenlinie, z.B. 530,0 ü.NN.
G	bestehender oberirdische Haupt- und Nebenbaukörper mit Hausnummer, hier z.B. Nr. 3
* * * *	abzubrechende oberirdischer Haupt- und Nebenbaukörper mit Hausnummer, hier z.B. Nr. 3
	vorgeschlagene Gebäude
-	vorgeschlagener Fahrbahn- und Wegeverlauf, mit vorgeschlagener Richtungsvorgabe
Hunderennbahn	bestehende Nutzungen oder Erläuterungen, z.B. Hunderennbahn
	Standortvorschlag zu pflanzende Bäume
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, Zweckbestimmung:
<u> </u>	Überschwemmungsgebiet
	Bestehende Flutlichtmasten
<b>⊙</b> 10 3	Immissionsorte des Berichts Greiner, hier Immissionsort 3
	vorhandener und geplanter Gleisverlauf, hier Bahnlinie München Hbf - Augsburg Hbf
\$ 12 Abs. 3 Nr. 2 b Lunya	Bauschutzbereich mit Angabe der Rechtsgrundlage
	Bestehende Bach- und Wassergrabenverlauf
	Umgriff der kartierten Bodendenkmäler
	Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan "Bach-/Pestalozzistraße" Größe ca. 4.000 m² (nachrichtlich)
	the state of the (national)
	Ausgleichsfläche zum Bau des Geh- und Radweges Mammendorf - Nassenhausen Größe ca. 180 m² (nachrichtlich)

## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH TEXT

#### 1. PLANGRUNDLAGEN

E

Die aktuelle digitale Flurkarte (DFK) des Bayerischen Landesvermessungsamtes wurde von der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf zur Verfügung gestellt. Für den Bereich wurde ein Bestandsaufmaß durch das Ingenieurbüro Binn erstellt.

Eine Baumkartierung liegt nicht vor.

Die Planzeichnung ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

## 2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN - SATZUNGEN

Die Anzahl der Stellplätze richtet sich nach dem Stellplatzschlüssel des Landratsamtes Fürstenfeldbruck und die Bekanntmachung des BStMI über Richtzahlen für die Berechnung der Stellplätze vom 12.02.1978 (MABI. S. 181). Auf die Satzung der Gemeinde Mammendorf über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen für Garagen und Dachgauben (i.d.F. vom 22.09.1994) wird hingewiesen.

### 3. PFLANZLISTEN GEHÖLZARTEN UND QUALITÄTEN:

Auf die DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen wird hingewiesen.

## 3.1 Artenliste A - Uferrandstreifen und Hecke Tennis

#### Bäume

Alnus glutinosa Schwarz-Erle Alnus incana Grau-Erle Betula pendula Hänge-Birke Carpinus betulus Hainbuche Fraxinus excelsior Gewöhnliche Esche Prunus padus Traubenkirsche Quercus robur Stiel-Eiche Salix alba Silber-Weide Salix triandra Mandel-Weide Ulmus laevis Flatter-Ulme Ulmus minor Feld-Ulme

#### Sträucher

Cornus sanguinea Roter Hartriegel

Corylus avellana Hasel

Crataegus laevigata Zweigriffliger Weißdorn Crataegus monogyna Eingriffliger Weißdorn

Euonymus europaeus Gewöhnliches Pfaffenhütchen

Frangula alnus Faulbaum Humulus lupus Hopfen

Lonicera xylosteum Rote Heckenkirsche

Prunus spinosa Schlehe

Rhamnus cathartica Echter Kreuzdorn

Ribes nigrum
Ribes rubrum
Rote Johannisbeere
Sambucus nigra
Viburnum opulus
Schwarzer Holunder
Gewöhnlicher Schneeball

## 3.2 Artenliste B – Vorplatz und Biergarten

Sämtliche Arten der Liste A, zusätzlich folgende Arten:

#### Bäume

Acer campestre Feld-Ahorn
Acer platanoides in Sorten Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus in Sorten Berg-Ahorn

Acer rubrum Kanadischer Rot-Ahorn

Acer saccharinum in Sorten Silber-Ahorn

Aesculus carnea briotii Rotblühende Kastanie

Aesculus hippocastanum Rosskastanie Betula nigra Schwarz-Birke Winterlinde

Ulme

Betula pubescens Moor-Birke Carpinus betulus Hainbuche Corylus colurna Baum-Hasel Juglans regia Walnuss Magnolia kobus Magnolie Malus sylvestris Wild-Apfel Populus in Arten und Sorten Pappel Prunus avium Vogelkirsche Quercus robur Stieleiche Robinia pseudoacacia Robinie Salix in Arten und Sorten Weide

Ulmus in Arten und Sorten

#### Sträucher

Tilia cordata

Amelanchier laevis Felsenbirne Amelanchier lamarckii Felsenbirne Aronia in Arten und Sorten Aronie Berberis ottawensis in Sorten Berberitze Berberis thunbergii 'Atropurpurea'-Berberitze

Sorten

Chaenomeles-Hybriden Zier-Quitte Clematis-Wildformen Waldrebe Cornus alba in Sorten Weißer Hartriegel Cornus kousa in Sorten Japanischer Blüten-Hartriegel

Cornus mas Kornelkirsche Hamamelis in Arten und Sorten Hamamelis Liauster

Ligustrum vulgare Rosa in Arten und Sorten Rose Syringa vulgaris Flieder Viburnum farreri Duftschneeball

Sowie Wild-, Zier- und Blütensträucher

Bezüglich des Grenzabstandes von Pflanzen wird auf Art. 47 bis Art. 50 AGBGB hingewiesen.

Um tierökologische Verbindungsfunktionen zu unterstützen (z.B. Durchschlupfmöglichkeiten für den Igel) sollten 10 cm Abstand zwischen der Unterkante des Zaunes und der Geländeoberkante eingehalten werden.

#### 4. **BODENDENKMÄLER**

Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung des Vorhabens zutage kommen, unterliegen gemäß Art. 8 DSchG, der Meldepflicht. Alle Beobachtungen und Funde müssen unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) oder dem Landesamt für Denkmalpflege mitgeteilt werden.

In unmittelbarer Nähe des Planbereiches liegen vier bekannte Bodendenkmäler, darunter Gräberfelder der frühen Eisenzeit, sowie des frühen Mittelalters. Vor Baubeginn der Bauarbeiten soll eine denkmalrechtliche Erlaubnis beim LRA Fürstenfeldbruck - Unterer Denkmalbehörde beantragt werden.

#### 5. **VER- UND ENTSORGUNG**

#### Wasserversorgung/Löschwasserversorgung

Sämtliche Bauvorhaben müssen mit Fertigstellung an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen sein.

Der Grundschutz wird durch Bereitstellung des Löschwassers aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz gewährleistet. Der Objektschutz wird von der Behörde, die für den Brandschutz zuständig ist, im bauaufsichtlichen Verfahren festgelegt.

#### 5.2 Abwasserbeseitigung

Erfolgt über die Gemeinde Mammendorf im Mischsystem.

Sämtliche Bauvorhaben sind an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage vor Fertigstellung anzuschließen. Zwischenlösungen werden nicht zugelassen.

#### 5.3 Regenwassernutzung

Regenwassernutzungsanlagen sind auf Grund der Trinkwasserverordnung genehmigungspflichtig und müssen vor der Inbetriebnahme durch die Gemeinde abgenommen werden.

## 6. WASSERWIRTSCHAFT - NIEDERSCHLAGSWASSER

Die Grundstücksentwässerungsanlage muss nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN 1986 ff) erstellt werden.

Regenwasser wird, soweit wie möglich (hoher Grundwasserstand) versickert oder direkt in die Maisach eingeleitet. Im Bezug auf das schadlose Einleiten von gesammeltem Niederschlagwasser sind die Technischen Regeln (TRENOG vom 1. Februar 2002 AllMBI. 2002 S.121) oder die Bedingungen des erforderlichen Wasserrechtsverfahrens zu beachten.

Die Versickerung von gesammelten Niederschlagswasser ist genehmigungsfrei, wenn die Regelungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung eingehalten werden. Ansonsten wird ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Bei Baumaßnahmen im Hangbereich sind Vorkehrungen gegen wild abfließendes Niederschlagswasser zu treffen. Gegen ggf. auftretendes Schicht- und Grundwasser ist jedes Bauvorhaben bei Bedarf zu sichern.

## 7. BARRIEREFREIE NUTZUNG

Auf die DIN 18024 Teil 1 "Straßen, Plätze, Wege, öffentlich Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze " und Teil 2 "Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten" sowie Art. 51 BayBO "Bauliche Anlagen für besondere Personengruppen" wird hingewiesen.

#### 8. BAUSCHUTZBEREICH

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Flugplatzes Fürstenfeldbruck nach § 12 Abs. 3 Ziff. 2 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Die Errichtung von Bauwerken im Plangebiet darf von der für die Erteilung der Baugenehmigung zuständigen Behörde bei Überschreitungen der in § 12 Abs. 3 Ziff. 2 a genannten Begrenzungen (616,80 m üNN, Geländehöhe ca. 530,0 - 533,0 m üNN) jedoch nur mit Zustimmung der Wehrbereichsverwaltung Süd - Militärische Luftfahrtbehörde - genehmigt werden (§ 12 Abs. 3 Ziff. 2 a LuftVG).

Das Aufstellen von Kränen als "Errichtung anderer Luftfahrthindernisse" i.S.v. § 15 Abs. 1 Satz 1 LuftVG i.V.m. §§ 12 ff LuftVG bedarf im Bereich des § 12 Abs. 3 Ziff. 2 a LuftVG bei Überschreitung der dort genannten Begrenzungen der besonderen Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Süd - Militärische Luftfahrtbehörde - (§ 15 Abs. 2 Satz 3 LuftVG).

## 9. HINWEISE ZUM IMMISSIONSSCHUTZ

#### 9.1 Baugenehmigungsverfahren

Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sind die Schallschutzmaßnahmen zu konkretisieren. Von den nachfolgenden Anforderungen können Ausnahmen zugelassen werden, wenn mittels einer schalltechnischen Untersuchung nachgewiesen werden kann, dass weiterhin eine schalltechnische Unbedenklichkeit vorliegt.

#### 9.2 Bürgerhaus

Zur Einhaltung der einschlägigen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm aus der Nutzung des Bürgerhauses sind folgende Schallschutzmaßnahmen vorzusehen:

- Während geräuschintensiver Veranstaltungen sind die Fenster und Türen von Veranstaltungsräumen zu schließen.
- Der Schallleistungspegel der über Dach geführten HLS-Technikzentrale ist auf jeweils
   75 dB(A) zu begrenzen.
- Die Be- und Entladung des Bühnenequipements darf ausschließlich an der Nordfassade oder an einer gegenüber der Wohnbebauung im WA-Gebiet schallabgewandten Fassade des Bürgerhauses stattfinden. Im Bezug auf die im Osten angrenzende Wohnbebauung sind hier zusätzliche Maßnahmen (Teilüberdachung oder Verlegung der Laderampe oder Änderung der Zufahrtssituation) notwendig.
- Mittels organisatorischer Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass während der Nachtzeit keine Nutzung auf dem Vorplatz des Bürgerhauses stattfindet.

#### 9.3 Parkplätze

- Die Schallemissionen auf den geplanten und bestehenden Parkplätzen sind so gering wie möglich zu halten. Deshalb sind die Zufahrtswege zu den Stellplätzen mit einem ebenen Fahrbahnbelag (Asphalt oder ungefaste Pflastersteine) auszuführen.

 Durch organisatorische Maßnahmen ist eine vorrangige Nutzung des Parkplatzes 6 (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - öffentlicher Parkfläche nördlich des Bürgerhauses) zu ermöglichen.

Nach Herstellung der Parkplätze sind diese öffentlich zu widmen.

### 9.4 Geplante Betriebswohnungen

- Die Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen sind in Schallschutzklasse III mit einem bewerteten Schalldämm-Maß im eingebauten funktionstüchtigen Zustand von mindestens 35 dB auszuführen.
- Für alle Schlaf- und Kinderzimmer sind fensterunabhängige Belüftungseinrichtungen vorzusehen

#### 10. BAHNANLAGE

#### 10.1 Allgemein

Entlang der nördlichen Grundstückgrenze von Fl.-Nr. 2945 (Bereich 2) befinden sich die gewidmeten Flächen der Deutsche Bahn AG (im Bau befindlicher 4-gleisiger Ausbau der Bahnlinie München Hbf - Augsburg Hbf). Von dieser gehen Emissionen, wie Erschütterung, Lärm, elektromagnetische Beeinflussungen, Funkenflug und dergleichen aus.

Bei Maßnahmen im Einzugsbereich ist insbesondere die Erhaltung des Lichtraumprofils bei Bepflanzungen und das Überschwenken der Bahnanlagen mit Kränen etc. zu berücksichtigen und die Deutsch Bahn, Niederlassung München, Arnulfstraße 27, zu beteiligen.

### 10.2 Ober- bzw. Speiseleitungen

Bei der Annäherung an spannungsführende Teile von Stromleitungen besteht Lebensgefahr. Daher ist bei Planungen und Baumaßnahmen im Bereich von Stromleitungen, vor allem von Mittel- und Hochspannungsleitungen, besondere Sorgfalt erforderlich. Dies bedeutet insbesonders, dass Sicherheitsabstände gemäß DIN VDE 0210 einzuhalten sind. Die Haftung für die Einhaltung der sicherheitsrelevanten Vorschriften liegt beim Bauherren bzw. bei dessen Beauftragten.

Dies betrifft insbesondere Metallgegenstände, die weniger als 4,00 m horizontalen Abstand zu spannungsführenden Teilen der Ober- bzw. Speiseleitungen haben. Diese müssen bahngeerdet werden.

Vor dem Bau von metallenen Zäunen ist die DB Netz AG, N-S-B4 einzuschalten.

Anpflanzungen müssen bei jeder Jahreszeit und Witterung einen Sicherheitsabstand von mindestens 3,00 m zu spannungsführenden Bauteilen aufweisen. Erforderliche Rückschnitte des Bewuchses sind rechtzeitig durchzuführen.

Mammendorf, 25.03.2008

Althegnenberg,

Bauer+Rieder-Bauer

1. Bürgermeister

Architekten

#### VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat Mammendorf hat in den Sitzungen vom 08.05.2007 die Aufstellung des Bebauungsplan Mammendorf "Bürgerhaus" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplan Mammendorf "Bürgerhaus" in der Fassung vom 08.05.2007 hat in der Zeit vom 06.06.2007 bis 06.07.2007 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplan Mammendorf "Bürgerhaus" in der Fassung vom 14.08.2007 hat in der Zeit vom 20.09.2007 bis 22.10.2007 in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf stattgefunden (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB).

Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.2007 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Mammendorf, den 28 03.2008

(1.Bürgermeister: Johann Thurner)

Der Beschluss der Gemeinde Mammendorf über den Bebauungsplan ist am 27...03...2000 ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung i.d.F. vom 27.11.2007 liegt bei der Gemeinde Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Mammendorf, den 28,03,2008

(1.Bürgermeister: Johann Thurner)